

Dr. Christian G. Pätzold  
22. März 2016

An das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Einwendung zum Bebauungsplan Güterbahnhof Friedenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit schicke ich Ihnen meine Stellungnahme/Widerspruch zum Bebauungsplan 7-68.  
Der Bebauungsplan 7-68 ist unzulässig/illegal und daher abzulehnen.

Gründe:

1. In Friedenau besteht ein sehr großes Defizit an Freiflächen und Grünflächen, das durch Ihren Bebauungsplan noch weiter verschärft werden würde. Ihr Bebauungsplan widerspricht den Grundsätzen der ökologischen Stadtentwicklung und sogar den Landschaftsprogrammen des Senats. Daher ist das Bahngelände Friedenau als Grünfläche komplett zu erhalten.
2. Aus Gründen des Klimaschutzes ist die Freifläche unbedingt zu erhalten, damit es im Sommer zu einer Nachtabkühlung in Friedenau kommen kann. Ihr Bebauungsplan ist in hohem Grade gesundheitsschädlich und daher abzulehnen.
3. Ihre Bebauung passt überhaupt nicht zum architektonischen Ortsbild von Friedenau. Ihr Bebauungsplan ist abzulehnen, da man nicht einfach irgendeine Architektur bauen kann, die so hässlich und unproportional ist, wie Ihr Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Christian G. Pätzold

Nachträglich ist mir noch ein weiterer Punkt in den Kopf gekommen:

4. Der Bebauungsplan ist aus gesellschaftspolitischen Gründen abzulehnen, da eine öffentliche Fläche privatisiert werden soll. Genau der umgekehrte Prozess ist aber notwendig.